

SEEBRÜCKEN SCHARBEUTZ UND HAFFKRUG

OFFENER, ZWEIPHASIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB
AUSLOBUNG



Gemeinde Scharbeutz

Ausloberin

Gemeinde Scharbeutz/Tourismus-Service
Am Bürgerhaus 2
23683 Scharbeutz

Verfahrenskoordination

büro luchterhandt
stadtplaner architekten landschaftsarchitekten

Daniel Luchterhandt,
Katharina Trocha, Simone Jentsch

Shanghaiallee 6
20457 Hamburg
fon: +49 (0) 40 / 70708070
fax: +49 (0) 40 / 707080780
scharbeutz@luchterhandt.de
www.luchterhandt.de

Hamburg, im September 2017

Bildnachweis

S. 10, 16, 17, 19, 21:
© Gemeinde Scharbeutz

S. 1, 4, 6, 8, 10, 14, 18, 20, 22, 24, 32:
© büro luchterhandt

Inhalt

Teil A Aufgabenstellung 5

- 1 Anlass und Hintergrund 7
- 2 Ausgangssituation – Das Projekt und die Orte 9
- 3 Aufgabenstellung 11
- 4 Rahmenbedingungen 15
 - 4.1 Allgemeine Vorgaben für beide Seebrücken 15
 - 4.2 Für Scharbeutz geltende Vorgaben 16
 - 4.3 Für Haffkrug geltende Vorgaben 17
- 5 Standortdokumentation 19
 - 5.1 Scharbeutz 19
 - 5.2 Haffkrug 21

Teil B Verfahren 23

- 6 Verfahren 25



TEIL A: AUFGABENSTELLUNG

Anlass und Hintergrund

Ausgangssituation – Das Projekt und die Orte

Aufgabenstellung

Rahmenbedingungen

Standortdokumentation



Haffkrug

1

Anlass und Hintergrund

Scharbeutz und Haffkrug haben sich zu zwei der schönsten und beliebtesten Seebäder der Ostsee entwickelt. Das sportlich geprägte Scharbeutz samt modernem Ostsee-Lifestyle und das gediegene, traditionsbewusste Haffkrug als einstiges Fischerdorf sind benachbarte Seebäder in der Lübecker Bucht. Ein 20 m breiter und kilometerlanger, feiner Sandstrand bindet beide Orte miteinander und macht sie zu den schönsten Seebädern der Ostsee. Sport in Scharbeutz und Fischereitradition in Haffkrug – beide Seebäder verzaubern ihre Besucherinnen und Besucher und sind über das ganze Jahr hinweg beliebte Ausflugs- und Urlaubsziele.

Zentrale Anziehungspunkte stellen ihre beiden Seebrücken dar, wovon sich eine in Scharbeutz und eine in Haffkrug befindet und abgehend von der Promenade, beziehungsweise einem Seebrückenvorplatz, auf das Meer hinaus führen.

Fahrgastschiffe können hier an- und ablegen, Urlauberinnen und Urlauber flanieren über den Steg und genießen die Aussicht über die in der Lübecker Bucht ansässigen Orte. Das Gefühl und das Erlebnis meterweit auf die Ostsee hinauslaufen zu können, um den unverstellten Blick auf das Meer, den Wind und das Geschrei der Möwen hautnah zu erleben, ist auf einer Brückenlänge von 270 m in Scharbeutz und 160 m in Haffkrug ungestört möglich.

Um auch weiterhin die Besucherinnen und Besucher mit zwei Seebrücken entzücken zu können, möchte die Gemeinde Scharbeutz die baufällig und sanierungsbedürftigen Bauwerke durch Neubauten mit modernen Nutzungsmöglichkeiten ersetzen.



Die Gemeinde Scharbeutz wurde am 01.01.1974 aus den ehemaligen Gemeinden Haffkrug–Scharbeutz und Gleschendorf gegründet und ist somit eine der jüngsten Gemeinden im ostholsteinischen Raum. Sie liegt zwischen Sierksdorf im Norden und Timmendorfer Strand im Süden und besteht heute aus zehn Dorfschaften, darunter die beiden Hauptorte Scharbeutz und Pönitz, dem Kirchdorf Gleschendorf sowie den Orten Haffkrug, Gronenberg, Klingberg, Sarkwitz, Schürsdorf, Schulendorf und Wulfsdorf. Die Gemeinde liegt an der Lübecker Bucht, erstreckt sich über eine Fläche von 5.200 ha und umfasst rund 11.600 Einwohner mit Erstwohnsitz.

Wie klein die Ortschaften im Jahre 1850 allerdings noch gewesen sind, kann man aus den Einwohnerzahlen ablesen: In Scharbeutz lebten weniger als 200 Menschen, in Haffkrug um 200 und in Gleschendorf etwa 300 Einwohner. Durch die günstige Lage der Orte Scharbeutz und Haffkrug mit schönen Stränden und waldbestandenen Uferstreifen entwickelt sich in Haffkrug ab 1812 und in Scharbeutz ab 1837 das Badeleben. Der Bau des Elisabethbades in Haffkrug im Jahr 1840 und des Augustusbades in Scharbeutz werden im Jahr 1850 fertiggestellt. Seit 1970 haben Scharbeutz und Haffkrug den Status des Seeheilbades wobei Gronenberg, Klingberg und Pönitz am See anerkannte Erholungsorte sind.

Die Seebrücken in Scharbeutz und Haffkrug schließen an die zwischen 2002 und 2011 neugestaltete Promenade von Timmendorfer Strand und Niendorf an, welche sich bogenförmig entlang der Lübecker Bucht aufspannt. Bei einem Spaziergang über die Promenade schweift der Blick weit über das bunte Strandtreiben, die seichten Wellen und die vorbeisegelnden Schiffe. Ebenfalls ist es von der Promenade aus möglich an den Seebrücken vorbei zu flanieren und sie dann über die Seebrückenvorplätze, die als zentrale Treffpunkte dienen, zu begehen. Entlang der Promenade zeigt sich von der Wasserkante bis

in die Ortskerne von Scharbeutz und Haffkrug das gesamte Spektrum des Ostseebades. Zahlreiche gastronomische Einrichtungen, Edelboutiquen und Souvenirshops schaffen für die Urlauberinnen und Urlauber ein reichhaltiges und buntes Angebot.

Der Strand von Scharbeutz ist in unterschiedliche Themenabschnitte gegliedert, sodass Beachvolleyball am Aktions- und Sportstrand, Toben mit den Vierbeinern am Hundestrand oder ein saftiges Steak am Grillstrand einander nicht stören. Abseits des Strands bieten Adventure oder Park Golf, der Waldhochseilgarten und ein Tauchgang in die Unterwasserwelt reichlich Abwechslung. Direkt am Strand von Scharbeutz befindet sich das im Jahr 2014 eröffnete Design- und Wellnesshotel Bayside in erster Reihe. Neben 132 Zimmern und Suiten verfügt das fünfgeschossige Hotel auch über Tagungs- und Veranstaltungsräume und einer Rooftop-Bar mit herrlicher Aussicht auf die Seebrücken und die Lübecker Bucht.

Haffkrug lebte einst vom Fischfang und strahlt diese langanhaltende, maritime Tradition auch heute noch aus. So richtet der Fischereiverein jährlich im Juli die Aalwoche in Haffkrug aus, wo der Fischliebhaber auf der kulinarischen Fischmeile alles geboten bekommt, was der Magen begehrt. An den restlichen Tagen im Jahr werden die Besucherinnen und Besucher im Ole Fischschuppen mit frisch zubereiteten Fischspezialitäten verwöhnt. Ebenfalls findet am Seebrückenvorplatz wöchentlich ein Bio-markt statt, um die Urlauber und Urlauberinnen mit frischen Lebensmitteln zu versorgen. Um von dem Traditionsseebad Haffkrug und seiner Geschichte zu erfahren, können sich Interessierte auf eine der geführten Fackeltouren mit dem Küstenfischer begeben oder den Fischereilehrpfad entlang der Promenade verfolgen.



3

Aufgabenstellung

Vor dem Hintergrund der ortstypischen Besonderheiten versteht sich die Aufgabenstellung als Chance, die Potentiale der Seeheilbäder unter Berücksichtigung der jeweiligen Traditionswerte weiter auszuschöpfen. Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung von zwei neuen Seebrücken für die Gemeinde Scharbeutz.

Eine Seebrücke für Scharbeutz und eine Seebrücke für Haffkrug!

Die Gemeinde Scharbeutz verfügt über zwei Seebrücken in Scharbeutz und Haffkrug, die sich traditionsgemäß leicht voneinander unterscheiden, wobei beide jedoch hinsichtlich ihrer heutigen Gestalt und Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr zeitgemäß sind. Mit der Erneuerung beider Brücken besteht die Aufgabe darin, zwei Orte zu schaffen, die weiterhin den jeweiligen Traditionswerten folgen und gleichzeitig gestalterisch und per Sichtbeziehung miteinander verknüpft werden. Gesucht wird ein inhaltliches und gestalterisches Konzept, das den beiden Seeheilbädern würdig ist und die Seebrücken zu noch größeren Attraktionen macht.

Ziel des Wettbewerbs ist es, innovative und ungewöhnliche Vorschläge zu erhalten, die einerseits die klassische Funktion einer Seebrücke als Schiffsanleger erfüllen und andererseits Besucherinnen und Besuchern unterschiedlicher Alters- und Nutzergruppen die Möglichkeit bieten, die in die Brücke integrierten Nutzungsangebote wahrzunehmen, sich auf das Meer hinaus zu bewegen und dort verweilen zu können. Gesucht werden Konzepte, die sowohl aus architektonischer und konstruktiver Sicht als auch aus landschaftsplanerischer Perspektive als neue Seebrücken unverwechselbarer Gestalt für Scharbeutz und Haffkrug zu überzeugen vermögen. Es liegt die Frage beim Verfasser, ob sie baulich und ästhetisch verwandt oder komplett unterschiedlich werden sollen. Nicht zuletzt geht es darum, ein Bauwerk zu erhalten, das den technisch-maritimen Anforderungen entspricht und in dem angestrebten Kostenrahmen realisierbar ist.

Gute Aussichten!

Sinn einer Seebrücke ist es in erster Linie, als Anlegestelle für Schiffe mit größerem Tiefgang zu dienen, da diese das Land aufgrund des flach abfallenden Ufers sonst nicht erreichen können. Bei den Brücken in Scharbeutz und Haffkrug geht es jedoch um mehr als nur diese Funktion. Es geht darum, die Menschen etwas näher an den Horizont heranzufüh-

ren, dabei nahezu vollständig von Wasser umgeben zu sein und das Meer an diesem einen Punkt weitgehend ungestört vom Strandbetrieb genießen zu können. Allenfalls Schiffe und Surfer, auch die dezent gegenüberliegende Küste bestimmen die Szenerie. Gleichfalls gewährt eine Seebrücke auch den Blick zurück auf die Landseite, auf die Silhouette der Gebäude, den Landschaftsraum und auf das Strandleben. Beide Aussichten machen die Seebrücken zu einem besonderen Erlebnis und zu einem außergewöhnlichen Ort. Während der Endpunkt daher aus Sicht der Benutzer kaum einer besonderen Inszenierung bedarf, gilt es die Brücken ästhetisch auch dazu zu nutzen, die Tiefe des Raumes und die Entfernung zum Land nachvollziehbar zu halten, die Aussicht nicht zu verstellen oder den Endpunkt so zu formen, dass ungeachtet der Gestaltung des Steges eine weitgehend uneingeschränkte Landschaft möglich ist. Für die Seebrücken ist ferner zu erwägen, wie der Schlusspunkt definiert wird und wie weit dieser „draußen über dem Meer“ liegen sollte.

Eine tragende Idee zur Formgebung der beiden Seebrücken!

Zu planen sind zwei Anlagen, die in ihrer Dimensionierung den bestehenden beiden Seebrücken in nichts nachstehen und elegante wie markante Charakteristika für Scharbeutz und Haffkrug darstellen. Gewünscht sind zwei Bauwerke, die am jeweiligen Ort eine unverwechselbare Gestaltungsidee kreieren und gleichzeitig die beiden Orte in Verbindung zueinander setzen. Selbstverständlich gilt es zu überlegen, in welcher Weise die Konstruktion der Bauwerke gestalterisch zum Tragen kommen soll, gar zum tragenden, identitätsstiftenden Merkmal von Scharbeutz und Haffkrug avancieren soll. Gesucht wird eine Idee, die auf besondere Weise die maritime Situation und jeweilig ortstypische Tradition würdigt und durch ein neues Element bereichert. Eine ganzjährig nutzbare winter- und wetterfeste Konstruktion für beide Brücken ist dabei unabdinglich.

Mit dem Entwurf soll es gelingen, dass die Idee der Brücken sowohl vom Strand aus als auch für die Besucherinnen und Besucher auf den Brücken konkret erlebbar wird. Es ist daher genau zu erörtern, in welcher Weise Form und Gestaltung in der konkreten Benutzung nachvollziehbar sind und wie eine enge Verknüpfung von Form und Funktion aussehen sollte.

Zur unverwechselbaren Formgebung gehört die Betrachtung bei Tag und bei Nacht. Von den Teilnehmenden ist zu überlegen, inwiefern sich beide Situationen voneinander unterscheiden, ob und ggf. in welcher Weise sich die Wahrnehmung bei Tag und bei Nacht unterscheiden sollte. Die Inszenierung der Seebrücken bei Nacht soll durch ein überzeugendes Konzept zur Illumination gelingen. Ob der Einsatz von Licht sich jedoch darauf beschränkt, die Struktur der Brücken auch bei Nacht erkennbar zu machen oder ob eine gänzlich andere Anmutung entstehen soll, ist im Rahmen des Wettbewerbs zu diskutieren.

Seebrücken in die Promenade und den Kurpark einbeziehen!

Eine optimale Anbindung der Seebrücken an die Promenade und den jeweils westlich dahinterliegenden Kurpark ist von großer Bedeutung. Schon heute bestehen in Scharbeutz und Haffkrug Verbindungen zwischen Kurpark und Seebrücke.

In Scharbeutz liegen Kurpark und Seebrücke auf einer Achse, wodurch der Raum deutlich gegliedert wird. Die Seebrücke schließt mittig an den durch die Strandallee geteilten Seebrückenvorplatz an und führt direkt in den Kurpark.

Die Seebrücke in Haffkrug jedoch schließt an das nördliche Ende des Seebrückenvorplatzes an, wobei der direkte Weg in den Kurpark meist nur für Ortskundige erkennbar ist und zwischen den Gebäuden Strandallee 3 und 5 hindurch mittig auf den Vorplatz trifft. Um auch hier eine axiale Blick- und Wegeverbindung vom zum Kurpark gehörigen Kurhaus zur Seebrücke herzustellen, ist eine Verlagerung der Brücke Richtung Süden, auf Höhe des Durchgangs zwischen Strandallee 3 und 5 notwendig, sodass nun auch der Seebrückenvorplatz seinem Namen gerecht werden kann.

Vorallem in Haffkrug, aber auch in Scharbeutz, soll diese Wegeverbindung in funktionaler und gestalterischer Sicht noch klarer herausgearbeitet werden. Hinweise in den Oberflächen, den Pflanzungen oder etwa durch Lichtelemente oder ggf. Elemente mit Landmarkencharakter könnten hierbei eine Rolle spielen. In diese Überlegungen ist selbstverständlich die quer zu dieser Achse verlaufende Promenade einzubeziehen: Die Platzsituationen an der jeweiligen Nahtstelle von Promenade und Seebrücke sollten nach Möglichkeit in ihren Grundzügen

erhalten bleiben. Anpassungen, die die Integration stärken, sind jedoch möglich.

Ein attraktives Nutzungskonzept entwerfen!

Die künftigen Nutzungsmöglichkeiten der Seebrücken sind von besonderer Bedeutung. Im Vergleich zu einem heute nur sehr eingeschränkt nutzbaren Steg sollen die Seebrücken in Zukunft ein weitaus größeres Angebot bieten. Die Seebäder Scharbeutz und Haffkrug sind das ganze Jahr über für Urlauber attraktiv und werden auch in der Nebensaison stark nachgefragt. Die Seebrücken sollen mit ihrem jeweiligen Nutzungsprofil und ihrer Anmutung einen Beitrag zu den ganzjährig attraktiven Seebädern leisten. Im Rahmen des Wettbewerbs ist dafür je Seebrücke ein Konzept vorzulegen, dessen Nutzungsangebot und räumliche Verortung einen außerordentlichen Mehrwert je Brücke generiert.

Beim Nutzungskonzept gilt es darauf zu achten, unterschiedlichen Nutzergruppen von Jung bis Alt mit spezifischen Angeboten gerecht zu werden, sodass Räume der Ruhe und Orte für Ausblick auf die Weite des Meeres ebenso existieren wie Flächen für Aktivität, Sport, Spiel und Bewegung. Durch eine sinnfällige Verortung der unterschiedlichen Nutzungsbereiche muss es gelingen, den jeweils gesamten Bereich der Seebrücken zu bespielen. Dafür ist gewissermaßen eine „Dramaturgie“ im Sinne einer charakteristischen Abfolge von Nutzungszonen zu entwickeln. Es ist genau zu bestimmen, welche Dimensionen die einzelnen Bereiche (Breite, Länge, Höhenunterschiede/Topografie) haben sollen und wie diese Dramaturgie in der Gestaltung der Seebrücke insgesamt ihre Entsprechung finden soll.

In diesem Zusammenhang ist ferner darzustellen, wie die für beide Brücken gewünschten Anlegebereiche für Bäderschiffe und Privatboote sinnfölig in ein Nutzungs- und Erschließungskonzept integriert werden können und wie diese im Hinblick auf ihre barrierefreie Zugänglichkeit an die übrige Seebrücke angeschlossen werden.

Des Weiteren gilt es, die bestehenden DLRG-Stationen an den beiden Brücken neu zu entwerfen, sodass sie sich nahtlos in die gestalterischen Konzepte der Brücken einfügen. An der Seebrücke Scharbeutz befindet sich die DLRG-Hauptwachstation. Von dort aus findet die gesamte Einsatzplanung für weitere neun DLRG-Wachstationen statt. Eine gute Sichtverbindung von der DLRG-Haupt-

wachstation zur Wasserlinie und zum Badebereich ist in beide Richtungen über ca. 500 m zu gewährleisten. Die bestehenden DLRG-Wachstationen stehen auf Plattformen mit einer Höhe von 3,5 müNN. Es ist ein kurzer Weg vom Beobachtungspunkt bis zur Wasserlinie unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften erforderlich (keine Umwege).

Nutzungen Seebrücke Scharbeutz

Die Nutzungsmöglichkeiten der Seebrücke in Scharbeutz sollte, wie auch das Seebad selbst, sportlich und lebendig getreu dem Motto „moderner Ostsee-Lifestyle in Scharbeutz“ gestaltet sein. Dies darf und soll sich auch ästhetisch äußern. Folgende Nutzungen gilt es zu integrieren:

- beidseitige Anlegestellen für Bäderschiffe
- Anlegestellen für Privatboote
- mind. 5 Tages- und Gastliegeplätze für private Segelschiffe oder Motorboote
- Verleih für Wassersportzubehör (z. B. Angeln, Tretboote, SUP Boards und Paddel)
- Fahnenmasten für Beflaggung
- Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten (Vorschläge durch die Planer sind im Zuge des Konzepts zu konkretisieren)
- DLRG Hauptstation
- Tribüne mit Veranstaltungsfläche (im Übergang zum Strand)

Nutzungen Seebrücke Haffkrug

Die Nutzungen auf der Seebrücke in Haffkrug sollten die hohe Verbundenheit zur Fischerei und dem Maritimen im Allgemeinen widerspiegeln und einen gediegenen Gegenpol zum tummeligen Scharbeutz darstellen. Folgende Nutzungen gilt es zu integrieren:

- beidseitige Anlegestellen für Bäderschiffe
- Anlegestellen für Privatboote
- mind. 5 Tages- und Gastliegeplätze für private Segelschiffe oder Motorboote
- mind. 3 Tages- und Gastliegeplätze für private Fischereiruderboote
- Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten (s.o.)
- Fahnenmasten für Beflaggung
- DLRG Station
- Tribüne mit Veranstaltungsfläche (ggf. im Übergang zum Strand)

Topografie der Brücken formen!

Der Höhenverlauf ist ein wichtiges Charakteristikum der künftigen Seebrücken. Nicht nur die Frage nach dem jeweils landseitigen Anschluss an die Promenade auf 3,0 m, sondern der gesamten topografischen Führung der jeweiligen Stege ist große Aufmerksamkeit zu schenken. Von den Teilnehmenden ist zu entscheiden, welche Nähe zum Meeresspiegel aufgebaut werden soll, ob diese variieren darf oder für die jeweils gesamte Seebrücke eine einheitliche Höhe empfohlen wird. Die konzeptionellen Vorschläge zur Höhenentwicklung sind im Kontext des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts ebenso zu betrachten wie unter der Vorgabe der nachzuweisenden Barrierefreiheit. Von den barrierefreien Bauwerken wird erwartet, dass sie nicht nur für Rollstuhlfahrende problemlos zugänglich und nutzbar sind, sondern auch, dass Menschen, deren Mobilität oder deren sinnliche Wahrnehmung eingeschränkt ist, die Brücken ohne Hindernisse betreten und nutzen können. Im Rahmen des Wettbewerbs sind Lösungsansätze wünschenswert, die die Anforderungen der Barrierefreiheit als Komfortgewinn verstehen und daher diese als integralen Bestandteil des Konzepts begreifen.

Kostenrahmen einhalten!

Für das Vorhaben wurde für Scharbeutz und Haffkrug jeweils ein separater Kostenrahmen definiert. Im Rahmen des Wettbewerbs werden Entwürfe erwartet, die für die Seebrücke in Scharbeutz eine Lösung innerhalb dieses vorgegebenen Rahmens von 5 Mio. Euro brutto (KG 300-500) und für die Seebrücke in Haffkrug innerhalb von 3 Mio. Euro brutto (KG 300-500) realisierbar erscheinen lassen. Gleichwohl eine Überschreitung der Kostenrahmen nicht angestrebt wird, sollen Entwürfe, die einen höheren Investitionsaufwand verlangen, in Bezug auf ein erhöhtes Kosten-Nutzen-Verhältnis kritisch überprüft werden.

Für die Kostenbewertung der Entwürfe werden auch die Aufwände für Pflege und Instandhaltung abgeschätzt. Denn das Bauwerk muss hinsichtlich seines Lebenszyklus' sparsam, von langer Dauer nutzbar und damit insgesamt nachhaltig sein.



Haffkrug

Schumacher
18

4

Rahmenbedingungen

Nachfolgend beschriebene Rahmenbedingungen gelten für beide Seebrücken. Sie sind getrennt voneinander zu bearbeiten und gemeinsam einzureichen.

Die in dieser Auslobung formulierten Vorgaben sind als wichtige inhaltliche Rahmensetzungen zu verstehen. Die formulierten Vorgaben stellen jedoch keine bindenden Vorgaben im Sinne des Vergaberechts dar, die bei einer Nichteinhaltung zum formalen Ausschluss vom Verfahren führen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Preisgerichts, in der Gesamtabwägung auch eventuell vorliegende Abweichungen zu diskutieren und über diese im Kontext des gesamten Entwurfs zu befinden.

Als bindende Vorgaben gelten die Abgabefristen sowie die Bearbeitung beider Seebrücken.

4.1 Allgemeine Vorgaben für beide Seebrücken

Architektur und Freiraum

- mind. 3 m Lichte Breite
- Absturzsicherung durch Geländer, in Wassernähe verzichtbar (Badeeinstieg/ Bootsanleger)
- zwei Anlegestellen für Bäderschiffahrt
 - an nördlicher und südlicher Brückenseite jeweils eine Anlegestelle
 - Maße Bäderschiff: Länge 20 m, Tiefgang 3,5 m
- mind. 5 Tages- und Gastliegeplätze für private Segelschiffe oder Motorboote
- Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten
- DLRG Station
- Fahnenmasten für Beflaggung
- Tribüne mit Veranstaltungsfläche am Strand: südlich an Brücke angeschmiegte Tribüne, die von der Promenade bis zum Wasser führen kann

Beleuchtung

- atmosphärische Inszenierung und notwendige verkehrliche Beleuchtung

Gründung

- meerwasserbeständige Konstruktion (Eisgang/ Extremwetter)
- auf Schwerlast (3,5 t) ausgelegt und daher für Fahrzeug- und Personenverkehr geeignet
- Tragfähigkeit auch bei zusätzlicher Eislast erforderlich

Wassertiefe der Ostsee am Anlegepunkt der Bäderschiffe

- mind. 3,5 m

Naturschutzrechtliche Restriktionen

- Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG
- Minimierung der Eingriffe in Natur und Landschaft bei Bau und Betrieb der Seebrücke
- Beachtung der artenschutzrechtlichen Vorschriften des BNatSchG

Hochwasserschutz

- Hochwasserschutzwand zwischen Promenade und Strand (vgl. Anlage XX)

Nachhaltigkeit

- Verwendung ökologisch nachhaltig bewerteter Materialien

Wartung und Reinigung

- Auswahl winter- und wetterfester, pflegeleichter und robuster Materialien
- Gewährleistung ganzjährige Nutzbarkeit

Barrierefreiheit

- barrierefreier Zugang, Aufenthalt und Umgang mit den Bauwerken ohne fremde Hilfe für Menschen mit Mobilitätseinschränkung sowie für Seh- und Hörbehinderte
- Anfang und Ende der Seebrücken sind an den jeweiligen Seebrückenvorplatz anzuschließen

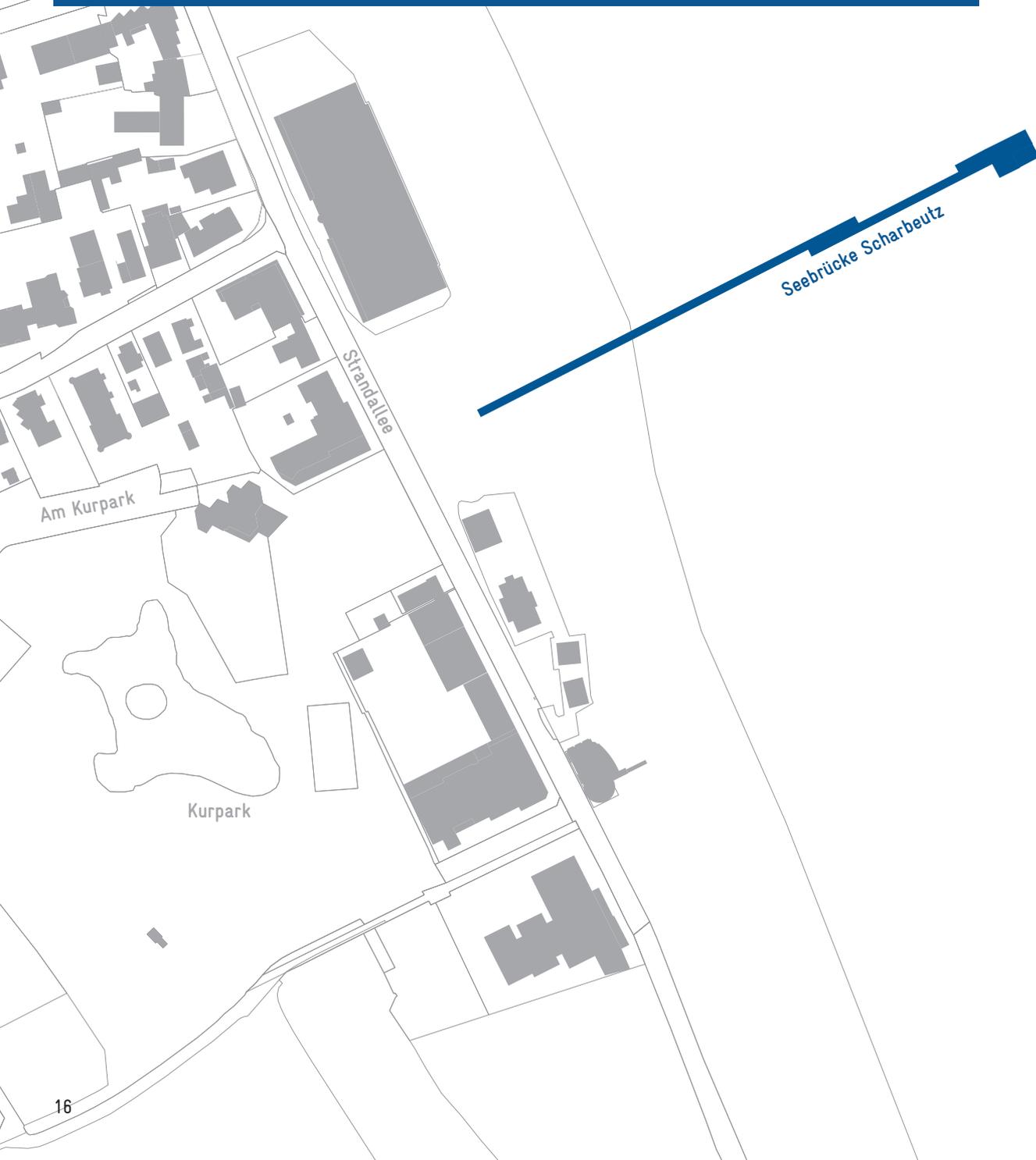
4.2 Für Scharbeutz geltende Vorgaben

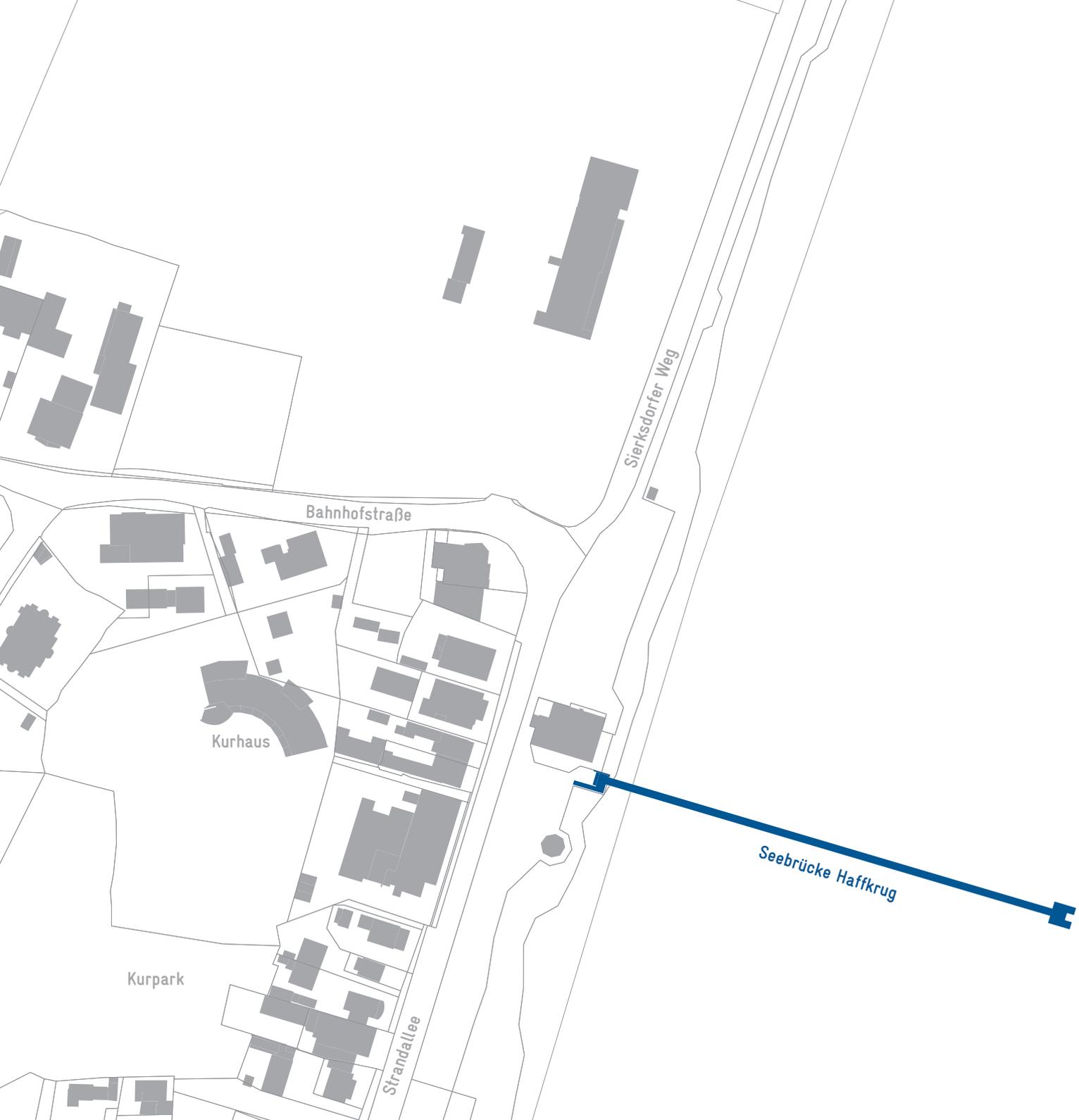
Architektur und Freiraum

- Verleih für Wassersportzubehör wie Angeln, Tretboote, SUP Boards und Paddel
- Schuppen für Lagerung von Wassersportzubehör an Land oder auf der Brücke
- höhengleicher Anschluss an die bestehende Promenade auf + 3,0 m ü NHN
- DLRG-Hauptstation
 - Beobachtungs- und Funkraum (ca. 6,0 m Fensterfront zur Wasserlinie, Gesamtfläche 18 qm)
 - vorgelagertes Beobachtungspodest (ausschließlich begehbar für DLRG)
 - Sanitätsraum (ca. 8 qm)
 - Einsatzbesprechungsraum (ca. 10 qm)
 - Toilette, ein Waschbecken (ca. 1,5 qm)
 - Elektro- und Internetanschluss
 - Kühlschrank
 - Reetdach

Kosten und Wirtschaftlichkeit

- Kostenrahmen von 5 Mio. Euro brutto (KG 300-500)





4.3 Für Haffkrug geltende Vorgaben

Architektur und Freiraum

- mind. 3 Tages- und Gastliegeplätze für private Fischereiruderboote
- höhengleicher Anschluss an die bestehende Promenade auf + 2,8 bis + 3,0 m ü NHN
- DLRG-Station
 - Beobachtungsraum (ca. 5,0 m Fensterfront zur Wasserlinie, Gesamtfläche 12,5 qm)
 - vorgelagertes Beobachtungspodest (ausschließlich begehbar für DLRG)
 - Toilette, ein Waschbecken (ca. 1,5 qm)
 - Elektro- und Internetanschluss
 - Sanitätsliege, Kühlschrank
 - Reetdach

Kosten und Wirtschaftlichkeit

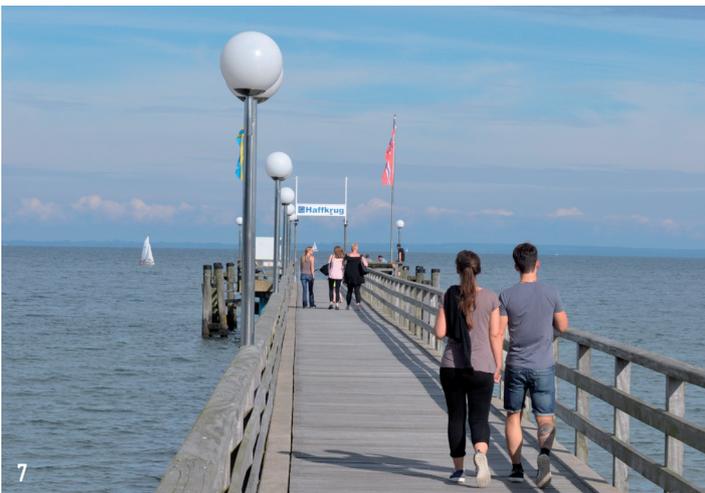
- Kostenrahmen von 3 Mio. Euro brutto (KG 300-500)



5 Standortdokumentation

5.1 Standortdokumentation Scharbeutz





5.2 Standortdokumentation Haffkrug





TEIL B: VERFAHREN

Ausloberin

Verfahrenskoordination

Verfahrensart

Wettbewerbsaufgabe

Registrierung

Übereinstimmungsvermerk

Teilnahmeberechtigung

Wettbewerbssprache

Preisgericht

Vorprüfung/Sachverständige

Unterlagen

Geforderte Leistungen

Bindende Vorgaben der Auslobung

Formale Vorgaben

Beurteilungskriterien

Preise und Anerkennungen

Realisierung und weitere Beauftragung

Rückfragen und Rückfragenkolloquium

Abgabetermine

Kennzeichnung der Arbeiten

Verstöße gegen das Verfahren

Nachprüfungsbehörde

Eigentum und Urheberrecht

Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Rücksendung der Arbeiten

Terminkette



6

Verfahren

6.1 Ausloberin

Gemeinde Scharbeutz/Tourismus-Service
Am Bürgerhaus 2
23683 Scharbeutz

6.2 Verfahrenskoordination

büro lucherhandt
stadtplaner architekten landschaftsarchitekten

Daniel Lucherhandt, Katharina Trocha,
Simone Jentsch

Shanghaiallee 6
20457 Hamburg
fon: +49 (0) 40/707 080 -70
fax: +49 (0) 40/707 080 -780
scharbeutz@lucherhandt.de

6.3 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als offener, zweiphasiger interdisziplinärer Realisierungswettbewerb mit zwei Losen ausgelobt. Der Wettbewerb wird in Anlehnung an die Regelungen der RPW 2013 durchgeführt.

6.4 Wettbewerbsaufgabe

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Planung von zwei neuen Seebrücken in zwei Losen für die Gemeinde Scharbeutz. Die bestehenden Seebrücken in Scharbeutz und der zu Scharbeutz gehörigen Dorfschaft Haffkrug sind sanierungsbedürftig und sollen durch einen Neubau ersetzt werden. Ziel des Wettbewerbs ist es, innovative, ungewöhnliche Vorschläge für beide Seebrücken zu erhalten, die einerseits die klassische Funktion, sich auf das Meer hinaus bewegen zu können erfüllen, andererseits auch andere Nutzungsangebote für die vielfältigen Alters- und Nutzergruppen bieten und überdies eine unverwechselbare Gestalt haben.

Ferner ist jeweils die Anbindung an die Promenade und den Kurpark von großer Bedeutung. Nicht zuletzt geht es darum, zwei Bauwerke zu erhalten, die den technischen-maritimen Anforderungen entsprechen und in dem jeweils angestrebten Kostenrahmen realisierbar sind.

6.5 Registrierung

Für den Download der Unterlagen und den Versand des Rückfragenprotokolls ist eine Registrierung unter www.lucherhandt.de/5845 erforderlich.

6.6 Übereinstimmungsvermerk

Die Übereinstimmung der Auslobung wurde vom zuständigen Wettbewerbsausschuss der Architektenkammer Schleswig-Holstein unter der Registrier-Nr. 1017/17 bestätigt. Mit ihrer Teilnahme erkennen die Teilnehmer/-innen den Inhalt des Verfahrens an.

6.7 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist, wer nach den Gesetzen der Länder (in den EWR-Mitgliedsstaaten sowie in der Schweiz) berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Architektin/Architekt, Ingenieurin/Ingenieur, Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner bzw. Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt zu tragen oder nach den einschlägigen EG-Richtlinien berechtigt ist, in der Bundesrepublik Deutschland als Architektin/Architekt, Ingenieurin/Ingenieur, Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner bzw. Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt tätig zu werden. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe einen Verantwortlichen mit entsprechender Qualifikation benennen.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften (Bietergemeinschaften) von einem Architekten oder beratenden Ingenieur aus dem Bereich konstruktiver Ingenieurbau oder Wasserbau, einem Tragwerksplaner (sofern die Fachrichtung nicht schon durch den Ingenieur vertreten ist) sowie einem Landschaftsarchitekten oder die Bewerbung als Einzelbewerber, der jeweils drei Fachrichtungen vertritt, ist zwingend vorgeschrieben. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss teilnahmeberechtigt sein, d. h. mindestens eine der geforderten Berufsqualifikationen nachweisen – dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeiter/innen. Die Arbeitsgemeinschaft muss im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften und hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sind von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Ein Berater kann dabei auch von mehreren teilnehmenden Arbeitsgemeinschaften konsultiert werden.

Wer am Tage der Auslobung bei einer Teilnehmerin oder einem Teilnehmer angestellt ist oder in ande-

rer Form als Mitarbeiter/in an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Bei der Abgabe der Wettbewerbsarbeiten sind in der Verfassererklärung sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeiter/-innen mit Vor- und Zuname zu benennen. Beratende Fachplaner sind ebenfalls in der Verfassererklärung aufzuführen. Jedes Büro darf sich nur mit einem Entwurf am Wettbewerb beteiligen.

6.8 Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6.9 Preisgericht

Stimmberechtigte Fachpreisrichter

- Dr. Vladimir Chaikevitch, Beratender Ingenieur, Hamburg
- Dr. Thomas Klähne, Beratender Ingenieur, Berlin
- Alexandra Bub, Freie Architektin, Hamburg
- Klaus-H. Petersen, Freier Architekt, Lübeck
- Hans-Hermann Krafft, Freier Landschaftsarchitekt, Hamburg

Stellvertretende Fachpreisrichter

- Nicolas Körting, Beratender Ingenieur, Hamburg
- Sven Ove Cordsen, Freier Architekt, Hamburg
- Ute Hertling, Freie Landschaftsarchitektin, Hamburg

Stimmberechtigte Sachpreisrichter

- Thomas Witting, CDU-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz
- Gabriele Jungk, WUB-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz
- Joerg Schimeck, SPD-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz
- Kai Frehse, FDP-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Fred-Michael Pätou, CDU-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz
- Dr. Jörg Lohmann, WUB-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz
- Jürgen Brede, SPD-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz
- Dr. Eberhard Romahn, FDP-Fraktion, Ortsverband Scharbeutz

6.10 Vorprüfung/Sachverständige

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro Luchterhandt, Hamburg, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Scharbeutz.

Sachverständige

- Volker Owerien, Bürgermeister
- Dorit Klees, Bauamt Gemeinde Scharbeutz
- Kerstin Manigel, Bauamt Gemeinde Scharbeutz
- Andreas Geist, Bauamt Gemeinde Scharbeutz
- Thomas Albertin, Kämmereiamt Gemeinde Scharbeutz
- Sönke Hinrichsen, Kämmereiamt Gemeinde Scharbeutz
- Bernd Knoop, Bauamt Gemeinde Scharbeutz
- Christian Rogge, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB)
- André Rosinski, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB)

Der Auslober behält sich vor, weitere Berater und Vorprüfende zu benennen.

6.11 Unterlagen

Im Rahmen des Wettbewerbs werden den Teilnehmer(n)/-innen folgende Unterlagen mit digitalen Kartengrundlagen sowie sämtlichen Materialien in digitalisierter Form zur Verfügung gestellt:

- 01 Auslobungsbroschüre
- 02 Fotos Standortdokumentation Scharbeutz und Haffkrug (jpg)
- 03 Plangrundlagen Scharbeutz und Haffkrug
 - 03.1 Katasterplan mit Geländehöhen (dwg)
 - 03.2 Lageplan Gemeinde Scharbeutz
 - 03.3 Seetiefenkarte Ostsee
- 04 Ergänzende Informationen
 - 04.1 Arbeitsschutz Rettungstürme
- 05 Vordrucke und Vorgaben
 - 05.1 Vordruck Entwurfserläuterungen
 - 05.2 Vordruck Verfassererklärung
 - 05.3 Vordruck Flächen (2. Phase)
 - 05.4 Vordruck Kosten (2. Phase)
 - 05.5 Vorlage digitale Ordnerstruktur

6.12 Geforderte Leistungen

Nachfolgend geforderte Leistungen gelten pro Los. Um die beiden Lose separat voneinander betrachten und bewerten zu können, müssen die Leistungen pro Los auf voneinander getrennten Plänen dargestellt werden.

1. Phase

- Aussagen zur wesentlichen entwurfsleitenden Idee in freier Darstellung
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der unmittelbaren Umgebung (genordet)
- eine Ansicht und ein exemplarischer Schnitt im Maßstab 1:250 (Ausschnitt)
- skizzenhafte Darstellungen zur Erläuterung des Entwurfskonzepts
- Erläuterungsbericht mit Aussagen zur entwurfsleitenden Idee, zur hochbaulich-freiraumplanerischen Konzeption, zur Erschließung, zur Einbindung in den Landschaftsraum, zu Gestalt- und Konstruktionsprinzipien, zur Materialwahl, zum Beleuchtungskonzept und zur Nachhaltigkeit (in einer vorgegebenen Textmaske)
- Verfassererklärung mit Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin/Architekt, Ingenieur/in, Tragwerksplaner/in bzw. Landschaftsarchitekt/in durch Kopie der Eintragungsurkunde in die entsprechende Kammer

2. Phase

- Aussagen zur wesentlichen entwurfsleitenden Idee in freier Darstellung
- Skizzenhafte Darstellungen (z. B. Details) zur Erläuterung des hochbaulich-freiraumplanerischen Entwurfs in freier Darstellung
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der unmittelbaren Umgebung (genordet)
- Entwurfskonzept im Maßstab 1:250 mit Aussagen zur Nutzungsverteilung, Zonierung und Erschließung
- sämtliche Ansichten und erforderlichen Schnitte im Maßstab 1:250
- 2 aussagekräftige Vertiefungen des Konzepts im Maßstab 1:100
- Ansichten und Schnitte aller relevanten Bauteile im Maßstab 1:50
- Aussagen zum Tragwerkskonzept sowie den Hauptabmessungen der Konstruktionsteile
- max. zwei perspektivische Darstellungen
- Beleuchtungskonzept in freier Darstellung
- Schnitt zur Vertiefung des Beleuchtungskonzepts im Maßstab 1:25

- Erläuterungsbericht mit Aussagen zur entwurfsleitenden Idee, zur hochbaulich-freiraumplanerischen Konzeption, zur Erschließung, zur Einbindung in den Landschaftsraum, zu Gestalt- und Konstruktionsprinzipien, zur Materialwahl, zum Beleuchtungskonzept und zur Nachhaltigkeit (in einer vorgegebenen Textmaske)
- Flächenberechnung
- Kostenschätzung
- Verfassererklärung mit Nachweis der Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin/Architekt, Ingenieur/in, Tragwerksplaner/in bzw. Landschaftsarchitekt/in durch Kopie der Eintragungsurkunde in die entsprechende Kammer

6.13 Bindende Vorgaben der Auslobung

Um die beiden Lose separat voneinander betrachten und bewerten zu können, müssen die Leistungen pro Los auf voneinander getrennten Plänen dargestellt werden. Sollte ein Teilnehmerbeitrag nur ein Los bearbeiten, also lediglich eine der beiden Seebrücken geplant haben, führt dies automatisch zum Ausschluss vom Verfahren.

Auf weitere bindende Vorgaben, die zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung des Preisgericht führen, wird verzichtet. Passagen dieser Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche zwingende Vorgaben gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

Die Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile – Beachtung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität – führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

6.14 Formale Vorgaben

Nachfolgende formale Vorgaben gelten pro Los.

Um die beiden Lose separat voneinander betrachten und bewerten zu können, müssen die Leistungen je Los auf voneinander getrennten Plänen dargestellt werden.

1. Phase

- max. 1 Plan DIN A0 im Querformat, gerollt, in zweifacher Ausfertigung abzugeben:
 - 1 Satz Pläne in hoher Qualität (Präsentationsplan)
 - 1 Satz Pläne in einfacher Qualität (Prüfplan)
- 1 Ausfertigung des Plans/der Pläne als DIN A3-Verkleinerung
- Erläuterungsbericht in der vorgegebenen Textmaske, max. 5000 Zeichen inkl. Leerstellen, DIN A4
- Bereitstellung sämtlicher unter Punkt 6.12 genannten Unterlagen auf einer Daten-CD/DVD (Standarddurchmesser 12 cm) in der vorgegebenen Ordnerstruktur mit anonymer Kennzeichnung der Daten (Kennziffer_Plan_01) und folgendem Inhalt:
 - Präsentationsplan (pdf und tiff, 150 dpi, CMYK-Modus in Originalgröße)
 - Erläuterungsbericht (doc und pdf)
 - digitale Prüfpläne, Flächen als Polygone angelegt und prüfbar (dwg/dxf 2000 und pdf) sowie Schnitte und Ansichten (dwg/dxf 2000)
 - Bild- und Präsentationsdaten (Skizzen, freie Darstellungen) (pdf und tiff, 300 dpi, CMYK-Modus)
- Verfassererklärung und Nachweis der Teilnahmeberechtigung (vgl. Punkt 6.7) in einem mit der Kennzahl beschrifteten, verschlossenen Umschlag

2. Phase

- max. 3 Pläne DIN A0 im Querformat, gerollt, in zweifacher Ausfertigung abzugeben:
 - 1 Satz Pläne in hoher Qualität (Präsentationspläne)
 - 1 Satz Pläne in einfacher Qualität (Prüfpläne)
- 1 Ausfertigung der Pläne als DIN A3-Verkleinerung
- Erläuterungsbericht in der vorgegebenen Textmaske, max. 5000 Zeichen inkl. Leerstellen, DIN A4
- Bereitstellung sämtlicher unter Punkt 6.12 genannten Unterlagen auf einer Daten-CD/DVD (Standarddurchmesser 12 cm) in der vorgegebenen

nen Ordnerstruktur mit anonymer Kennzeichnung der Daten (Kennziffer_Plan_01) und folgendem Inhalt:

- Präsentationspläne (pdf und tiff, 150 dpi, CMYK-Modus in Originalgröße)
- Erläuterungsbericht (doc und pdf)
- digitale Prüfpläne, Flächen als Polygone angelegt und prüfbar (dwg/dxf 2000 und pdf) sowie Schnitte und Ansichten (dwg/dxf 2000)
- Bild- und Präsentationsdaten (Skizzen, freie Darstellungen) (pdf und tiff, 300 dpi, CMYK-Modus)
- Flächenberechnung im vorgegebenen Formular, DIN A4
- Kostenschätzung im vorgegebenen Formular, DIN A4
- Verfassererklärung und Nachweis der Teilnahmeberechtigung (vgl. Punkt 6.7) in einem mit der Kennzahl beschrifteten, verschlossenen Umschlag

6.15 Beurteilungskriterien

Ebenfalls gelten nachfolgende Beurteilungskriterien pro Los.

- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Originalität und Gestaltqualität
- Nutzbarkeit und funktionale Qualität
- Qualität der Einbindung in den Landschaftsraum, Erschließung
- Berücksichtigung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Anforderungen
- Barrierefreiheit
- Baukosten, Wirtschaftlichkeit in Unterhalt und Betrieb
- Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit

Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

6.16 Preise und Anerkennungen

Für den Wettbewerb stehen Wettbewerbssummen in Höhe von:

- Seebrücke Scharbeutz: 80.000 EUR (netto),
- Seebrücke Haffkrug: 50.000 EUR (netto)

zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Wettbewerbssummen teilweise als Aufwandsentschädigungen auszuschütten. Alle Teilnehmer/-innen der 2. Phase, die die insofern geforderten Leistungen vollständig und fristgerecht eingereicht haben, erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 2.500 EUR (netto). Die verbleibenden Wettbewerbssummen sind beabsichtigt für folgende Preise sowie Anerkennungen für bemerkenswerte Teilleistungen auf zwei Lose wie folgt aufzuteilen:

Los 1: Seebrücke Scharbeutz

1. Preis	28.000 EUR
2. Preis	19.000 EUR
3. Preis	12.000 EUR
eine Anerkennung	8.500 EUR

Los 2: Seebrücke Haffkrug

1. Preis	16.000 EUR
2. Preis	11.000 EUR
3. Preis	7.500 EUR
eine Anerkennung	3.000 EUR

Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme beschließen.

6.17 Realisierung und weitere Beauftragung

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe. Die Ausloberin beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts die Preisträger (je ein Los) oder den Preisträger (zwei Lose gemeinsam) zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird. Beauftragte werden je Los stufenweise Planungsleistungen mind. bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5 gemäß HOAI § 34, § 39, § 43 und § 51 HOAI (für die Leistungsphase 5 ggf. nur Teile davon (mind. die qualitätssichernden Bestandteile)). Die Beauftragung erfolgt als optionale Bestimmung des AG ggf. in noch vom AG festzulegenden Stufen, ggf. bis Leistungsphase 9.

Die Ausloberin behält sich vor, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen bzw. lokalen Ingenieurbüro als Nachunternehmer zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist eine Zustimmung der Ausloberin erforderlich.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen je Los bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und sobald der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

6.18 Rückfragen und Rückfragenkolloquium

Rückfragen zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis zum

1. Phase: 30.10.2017
2. Phase: 19.01.2018

an das wettbewerbsbetreuende Büro (per E-Mail: scharbeutz@luchterhandt.de) gestellt werden.

Die Rückfragen der 2. Phase werden im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 24.01.2018 10.30-12.00 Uhr (Räumlichkeit folgt) beantwortet. Die Vorbesprechung des Preisgerichts findet um 10.00 Uhr statt. Die Teilnahme am Kolloquium ist dringend empfohlen.

Das Rückfragenprotokoll der 1. Phase sowie das Protokoll des Rückfragenkolloquiums der 2. Phase mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen werden Bestandteil der Auslobung.

6.19 Abgabetermin

Die geforderten Leistungen der 1. Phase sind bis zum 03.11.2017 14:00 Uhr und der 2. Phase bis zum 14.03.2018, 14:00 Uhr im Büro Luchterhandt, Shanghaiallee 6, 20457 Hamburg, vollständig einzureichen.

Pläne, die durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen eingereicht werden, gelten als fristgerecht eingereicht, wenn der Tagesstempel entsprechend das oben stehende jeweilige Datum (unabhängig von der Uhrzeit) nachweist. Die Teilnehmer/-innen haben den Einlieferungsschein bis zur Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung aufzubewahren und diesen auf Nachfrage vorzulegen. Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Tagesstempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von dem oder der Teilnehmer/-in zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung mitbeurteilt. Wettbewerbsbeiträge, die nach der Eröffnung der Preisgerichtssitzung eingehen, können trotz fristgerechter Aufgabe an das Transportunternehmen nicht mehr berücksichtigt werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzutragen.

6.20 Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym einzureichen. Die Pläne und alle weiteren eingereichten Schriftstücke sind mit einer Kennzahl aus sechs Ziffern (innerhalb eines Rahmens von maximal 6 cm Breite und 2 cm Höhe) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen bzw. in das dafür vorgesehene Feld einzutragen. Die CD/DVD ist ebenfalls mit der Kennzahl zu versehen. Die Verfassererklärung ist separat in einem verschlossenen, undurchsichtigen, mit der Kennzahl versehenen Kuvert einzureichen.

6.21 Verstöße gegen das Verfahren

Die Wettbewerbsteilnehmenden können unbeschadet des Rechts auf Nachprüfung durch die Vergabekammer Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Im Rahmen einer solchen Rüge sind Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge nicht möglich. Die Rüge muss innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen.

6.22 Nachprüfungsbehörde

Vergabekammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

6.23 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Unterlagen aller Teilnehmer/-innen, die Gegenstand von Preisen werden, gehen ins Eigentum der Ausloberin über; sie können von dieser an einen Dritten übertragen werden. Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleiben bei den Verfassern; Teilnehmer/-innen werden von ihrem Recht zur Veröffentlichung jedoch während des Vergabeverfahrens nur nach Abstimmung mit der Ausloberin Gebrauch machen. Die Ausloberin ist jedoch berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und auch über Dritte zu veröffentlichen, wobei die Namen der Verfasser genannt werden müssen.

6.24 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses und Ausstellung

Allen Teilnehmer(n)/-innen und den Mitgliedern des Preisgerichtes wird das Ergebnis nach der Jurysitzung der 2. Phase bekannt gegeben. Die Gründe der Entscheidung und die Beurteilungen des Preisgerichts erfahren alle Teilnehmerteams aus dem ihnen zugesandten Preisgerichtsprotokoll. Die Ausloberin wird alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasserinnen und Verfasser öffentlich ausstellen. Der genaue Ausstellungstermin sowie der Ausstellungsort werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.25 Rücksendung der Arbeiten

Soweit die Arbeiten nicht in das Eigentum der Ausloberin übergegangen sind, können sie nach Abschluss des Verfahrens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Ausstellung abgeholt werden. Der Ort der Abholung wird bekanntgegeben. Nicht abgeholte Arbeiten werden vernichtet, sofern nicht innerhalb von 1 Woche nach Ausstellungsende die Rücksendung angefordert wird. In diesem Fall können die Arbeiten durch die Verfahrenskoordination zurückgesandt werden. Bei Verlust oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.



Terminkette

Phase 1

- | | |
|----------------|--|
| 30.10.2017 | Frist für schriftliche Rückfragen |
| 03.11.2017 | Abgabe der Pläne bis 14:00 Uhr (Poststempel) |
| 18./19.12.2017 | Preisgerichtssitzung 1 |

Phase 2

- | | |
|------------|--|
| 19.01.2018 | Frist für schriftliche Rückfragen |
| 24.01.2018 | Rückfragenkolloquium |
| 14.03.2018 | Abgabe der Pläne bis 14:00 Uhr (Poststempel) |
| 18.04.2018 | Preisgerichtssitzung 2 |

anschließend öffentliche Ausstellung der Arbeiten